Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 95 (2017)
Heft: 3

Artikel: "Bei Gewaltproblemen gibt es keine Patentlösungen"
Autor: Wettstein, Albert
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1078455

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Bei Gewaltproblemen gibt es keine Patentlösungen»

Als ehemaliger Stadtarzt und Leiter Fachkommission ZH/SH der Unabhängigen Beschwerdestelle für das Alter UBA ist Albert Wettstein mit vielen Facetten von Gewalt vertraut. Nicht immer findet sich eine gute Lösung.

Gewalt entsteht meist durch Überforderung – und trotzdem fällt es vielen alten Menschen schwer, Hilfe anzunehmen. Warum? Noch immer halten sich viele an das Motto «Selbst ist der Mann, selbst ist die Frau». Dabei ist man sein Leben lang auf andere Menschen angewiesen, im Beruf wie in der Familie, am Anfang und am Ende des Lebens ganz besonders. Oft stimmen auch Selbst- und Fremdwahrnehmung nicht überein: Betroffene haben das Gefühl, sie könnten den Alltag gut allein bestreiten; für kleine Handreichungen werden Familienmitglieder angefragt. Eine wichtige Ressource geht übrigens oft vergessen: die Teenager-Enkel. Für ein Taschengeld machen sie in der Regel gern die Einkäufe für ihre Grosseltern, gehen mit ihnen spazieren, helfen im Haushalt oder übernachten auch mal bei ihnen.

Viele alte Menschen haben Angst vor Bevormundung und Abhängigkeit. Mit Recht? Ihre Ängste sind teils tatsächlich berechtigt. Am deutlichsten wird das in finanziellen Belangen. Mehr als fünf Prozent der über Sechzigjährigen sagen, sie hätten schon finanzielle Übergriffe erfahren. Beispiele gibt es viele: Die bevollmächtigte Person zweigt einen Betrag für sich ab oder verrechnet Leistungen zu überhöhten Preisen. Es gibt professionelle Anbieter, die älteren Menschen Dinge verkaufen, die diese gar nicht brauchen – auch das gilt als Übergriff. Oder ein Beispiel aus meiner Praxis: Nachdem eine ältere, leicht demente Frau einen Küchenbrand verursacht hatte, musste sie in ein Heim eingewiesen werden. Jetzt möchte der Sohn zu einem Freundschaftspreis ihr Haus kaufen. Das geht nicht; die Frau braucht das Geld für die Heimkosten. Der Sohn muss einen marktüblichen Preis bezahlen.

Albert Wettstein (70), PD Dr. med., ist Leiter und Mitglied der Fachkommission ZH/SH der Unabhängigen Beschwerdestelle für das Alter UBA und Mitglied der akademischen Leitung des Zentrums für Gerontologie in Zürich. Er war Chefarzt des Stadtärztlichen Diensts in Zürich und von 1983 bis 2011 Stadtarzt. Wettstein ist Autor diverser Studien und gefragter Referent zum Thema Gewaltprävention im Alter. Adresse: UBA Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter, Malzstrasse 10, 8045 Zürich, Telefon 058 450 60 60, Mail info@uba.ch, Internet www.uba.ch

Wo ist die Grenze zwischen Vernachlässigung und Bevormundung, zwischen Verwahrlosung und Gewalt? Das Gleichgewicht zwischen der Freiheit des Einzelnen und der Sorgfaltspflicht seiner Angehörigen ist fragil. Patentrezepte gibt es in der Regel keine; man kann sich nur an bestmögliche Lösungen herantasten. Zum Beispiel bei hygienischen Massnahmen: Niemand stirbt, weil er ein bisschen stinkt. Aber natürlich kann man niemanden in seiner kotverschmutzten Windel liegen lassen, nur weil er sich sträubt, sie sich wechseln zu lassen. Man kann höchstens versuchen, die Situation zu entschärfen – beispielsweise mit Musik. Aber das ist schwierig. Die Betreuung von alten, dementen Menschen ist wirklich schwierig!

Wer steht für sie ein, wenn die Gewalt eskaliert? Oftmals können sich die betroffenen alten Menschen selber nicht mehr wehren. Oder sie haben Angst vor den Konsequenzen. Dann braucht es Drittpersonen aus der Familie, Nachbarschaft oder der Betreuung, die das Problem erkennen und reagieren. Wenn sie selber nichts zum Entschärfen des Konflikts beitragen können, sollen sie sich an eine aussenstehende Stelle wenden – zum Beispiel an die Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter UBA.

Wie hilft die UBA weiter? Die UBA ist in der Deutschschweiz mit vier Fachkommissionen (ZH/SH, Zentralschweiz, Nordwestschweiz und neu Ostschweiz) tätig und hat Fachpersonen aus verschiedenen Gebieten – Heim- und Pflegeexperten, Fachleute aus dem Versicherungs- und Finanzwesen, Ärzte und Juristen –, die bei Problemen mit allen Beteiligten nach akzeptablen Lösungen suchen.

Welche Form von Gewalt kommt in Pflegeeinrichtungen am häufigsten vor? Bewegungseinschränkende Massnahmen, die einen Eingriff in die persönliche Freiheit bedeuten: Die routinemässige Anwendung von Bettgittern, Gurten oder anderem Fixationsmaterial ist schlicht illegal. Sie dürfen nur in speziellen Fällen und befristet angewendet werden. Bei Demenzpatienten sind sie sogar kontraproduktiv, weil sie ihre Agitation zusätzlich steigern. Heute gibt es viel bessere Mittel – Betten etwa, die sich bis wenige Zentimeter über den Boden absenken lassen, oder Matten, die Alarm auslösen, wenn in der Nacht jemand aufsteht.

Keine Gurten und keine Bettgitter: Stehen solche Forderungen nicht im Widerspruch zur Sorgfaltspflicht? Ganz ohne Freiheitseinschränkungen kommt man im Heimbetrieb nicht aus. Es geht zum Beispiel nicht, dass im Winter Bewohner in den Pantoffeln und ohne Kleider weglaufen – da braucht es eine geschlossene Abteilung. Bewegungseinschränkende Massnahmen und insbesondere sedierende Medikamente müssen jedoch mit den entscheidungsberechtigten Angehörigen abgesprochen werden. Als Angehöriger hat man eine Verantwortung: dass man nicht unbesehen alles hinnimmt, was eine Pflegeleitung vorschlägt, sondern mutig nachfragt und die Interessen seines Familienmitglieds vertritt – wenn nötig mithilfe aussenstehender Fachpersonen, wie sie zum Beispiel die UBA zur Verfügung stellt.